

Entgegennehmende Behörde

Stadtverwaltung Oberlungwitz
Fachabt. öff. Ordnung und Sicherheit
Hofer Str. 203, 09353 Oberlungwitz
Tel. 03723 / 405-21, Fax 405-34
E-Mail: c.walther.rathaus@oberlungwitz.de

Antrag auf Genehmigung eines Campingplatzes

1. Antragsteller:

Herr/Frau/Firma:

.....
(Name, Vorname / Bezeichnung juristische Person mit Geschäftsführer / Ansprechpartner)

Anschrift:

(Straße, Haus-Nr.)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon -Nr. Festnetz und mobil)

2. Bezeichnung der Veranstaltung:

zu erwartende Besucherzahl:

.....

3. Betriebszeit:

vom
(TT.MM.JJJJ, Uhrzeit)

bis
(TT.MM.JJJJ, Uhrzeit)

4. Räumlicher Umfang:

Örtliche Lage:
(Ort, Straße, Flurstück-Nr.)

Anzahl Damentoiletten: ____ Anzahl Herrentoiletten: ____ Urinale (m): ____

Anzahl Wascheinrichtungen: ____ Anzahl Geschirrspüleinrichtungen: ____

5. Sicherheit:

Wachschutz durch Firma:

ja

nein

Wenn ja, Name und Anschrift:

Erste-Hilfe-Absicherung vorhanden:

ja

nein

Anzahl Feuerlöscher: _____

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers

Beigefügte Anlagen:

- Sicherheitskonzept und Flurkarte mit Einzeichnung von: Ein- und Ausfahrt, Sektorenaufteilung mit Rettungsgassen, Standorte von Feuerlöschern, Wasch- und Sanitäranlagen, Beleuchtung, Erste-Hilfe-Stützpunkt
- Campingplatzordnung
- Vertrag mit der Wachschutzfirma – kann zur Abnahme vorgelegt werden
- Nachweis über Haftpflichtversicherung – kann zur Abnahme vorgelegt werden
- Prüfprotokoll Abnahme Stromverteiler – kann zur Abnahme vorgelegt werden

Hinweis: Wer aus besonderem Anlass alkoholische Getränke und Speisen verabreichen möchte, muss dies der Stadtverwaltung Oberlungwitz mindestens zwei Wochen vor Beginn anzeigen (§ 2 Abs. 2 SächsGastG). Formulare sind online unter www.oberlungwitz.de oder in der Stadtverwaltung Oberlungwitz (Zi.: 12), Hofer Str. 203 in Oberlungwitz erhältlich.